

 Bundesministerium  
Innovation, Mobilität  
und Infrastruktur

[bmimi.gv.at](http://bmimi.gv.at)

BMIMI - IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)  
[st2@bmimi.gv.at](mailto:st2@bmimi.gv.at)

Mag. Lisa Maria Schranz, MSc  
Sachbearbeiter:in

[lisa.schranz@bmimi.gv.at](mailto:lisa.schranz@bmimi.gv.at)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

«Name»  
«Titel» «Vorname» «Nachname» «Nachgestellter\_Titel»  
«AdresseBeschreibung»  
«Anmerkungen»  
«zH»  
«Straße» «ON»  
«Postleitzahl» «Ort»  
«Land»

Geschäftszahl: 2025-0.716.922

Wien, 20. Oktober 2025

## Betrifft: Entwurf einer 36. Novelle der Straßenverkehrsordnung; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur übermittelt in der Beilage  
den Entwurf einer 36. Novelle der Straßenverkehrsordnung samt Erläuterungen und  
Textgegenüberstellung mit der Bitte um Stellungnahme bis

Freitag, 28.11.2025.

Es wird ersucht, Stellungnahmen mittels elektronischer Post an [st2@bmimi.gv.at](mailto:st2@bmimi.gv.at) zu richten,  
sowie dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite  
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu  
stellen.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf  
angenommen werden, dass der Entwurf dieser Novelle keinen Anlass zu einer Äußerung gibt.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den  
österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass  
die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4  
der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen  
Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,  
BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilagen:

Gesetzestext samt Vorblatt und Erläuterungen  
Textgegenüberstellung

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Kainzmeier